

Zug, 27. August 2026

Kleine Anfrage der SP-Fraktion betreffend:

Steuerbefreiung der «Stiftung für bürgerliche Politik»

Die in der Stadt Zug ansässige Stiftung für bürgerliche Politik spendet regelmässig hohe Summen an nationale Kampagnen (bspw. 1'050'000 Franken an die Initiative «Nein zur 10-Millionen-Schweiz», 100'000 Franken an die SRG-Initiative «200 Franken sind genug!»). In anderen Kantonen wie den Kantonen Zürich oder Bern gibt es vollständige Listen der Organisationen und Stiftungen, die aufgrund von Gemeinnützigkeit steuerbefreit sind. Der Kanton Zug veröffentlicht Stand heute keine derartige Liste. Ein Postulat der SVP konnte heute nicht behandelt werden.

In Anbetracht der hohen Summen, über die die Stiftung für bürgerliche Politik offensichtlich verfügt, stellt die SP-Fraktion folgende Fragen:

- Ist die Stiftung für bürgerliche Politik im Kanton Zug von den Steuern befreit? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- Was sind die gesetzlichen Grundlagen für eine Steuerbefreiung im Kanton Zug und wie werden diese angewandt bzw. die Einstufungen von Stiftungen überprüft?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die SP-Fraktion

Christian Hegglin
Kantonsrat SP Stadt Zug